

## Änderung Begünstigung

### Bankverbindung

Bank: Valiant Bank AG  
Kontaktperson: Vorsorge  
Telefon: 031 320 94 60  
Privor-Kontonr.:  
BC-Nummer: 6300

### Vorsorgenehmer

Name:  
Vorname:  
Strasse, Nr.:  
PLZ, Ort:  
Geburtsdatum:

### Begünstigungsklausel

Ich habe vom nachfolgenden Gesetzesartikel Kenntnis genommen und begünstige im Fall meines Ablebens die genannten Personen in nachstehender Reihenfolge und Umfang:

Reihenfolge	%-Anteil	Begünstigte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

### Auszug aus dem Reglement der Vorsorgevereinbarung

#### Art. 7: Begünstigte Personen

- 7.1 Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:
- im Erlebensfall der Vorsorgenehmer;
  - nach dessen Ableben die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
    - der überlebende Ehegatte oder die überlebende eingetragene Partnerin oder der überlebende eingetragene Partner;
    - die direkten Nachkommen, sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
    - die Eltern;
    - die Geschwister;
    - die übrigen Erben.
- 7.2 Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Absatz 7.1 lit. b, Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.
- 7.3 Der Vorsorgenehmer hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Absatz 7.1 lit. b, Ziffern 3 – 5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen.

#### Wichtig:

Die abschliessende Beurteilung der beantragten Änderung kann erst im Zeitpunkt des Vorsorgefalles unter Wahrung der dannzumal geltenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Personen, die nicht als gesetzliche Erben gelten, wie zum Beispiel Lebenspartner, die obgenannte Bedingungen nicht erfüllen, finden nur dann Eingang in die Begünstigungsordnung gemäss Art 7.1 lit. b Ziffer 5 der Vorsorgevereinbarung, wenn sie mittels Testament als Erben eingesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer